



Hygienekonzept der Stadt Hannover für die Veranstaltung

Grundlage der Veranstaltung ist die Nds. Corona Verordnung, GVBl. S.368 mit Stand vom 12.04.2021 ins. § 2, (4), Absatz 1 gilt nicht [...] Punkt 6 im Rahmen von Angeboten der Jugendarbeit nach §11 SGB VIII, [...], Punkt 7 bei einer sportlichen Betätigung.

- Es handelt sich um eine geschlossene Veranstaltung, ohne Zuschauer und Publikum, ausschließlich nur für Teilnehmer*innen der Deutschen Meisterschaft.
- Der Saal, in dem die Veranstaltung stattfindet, ist 450qm groß.
- Der Ein- und Ausgang (Einbahnstraßensystem) ist 180qm groß.
- Die Räume, in denen sich maximal 2 Tänzer*innen gleichzeitig aufwärmen können, sind: Raum 1 100qm, Raum 2 und 3 jeweils 50qm groß.
- Es werden maximal 100 Tänzer*innen zugelassen.
- Im Battle Modus treten die Tänzer*innen im 1 gegen 1-Format an (Abstand > 3m).
- Die Anmeldung läuft online über das „and8-System“.
- Die namentliche Registrierung findet vor Eintritt in das Gebäude statt.
- Hier wird ein negativer SARS-COV 2 Test (Antigen oder molekulargenetisch) nicht älter als 24h geprüft.
- Teilnahme an dieser Veranstaltung ist nur solchen Personen gestattet, welche sich innerhalb der letzten 10 Tage nicht im Ausland aufgehalten haben.
- Des Weiteren wird ein COVID-Kontakt-Nachverfolgungsbogen ausgefüllt.
- Diese Bedingungen gelten auch für die notwendigen Mitarbeitenden (max. 20 Personen).

- Es gibt einen separaten Eingang und Ausgang und einen abgesperrten Außenbereich.
- Es werden dauerhaft alle Außentüren offen sein.
- Zusätzlich wird die Lüftungsanlage dauerhaft in Betrieb sein (Luft wird abgesogen).
- Es erfolgt eine ständige und kontinuierliche Desinfektion der Tanzfläche, Türklinken, verschiedener Oberflächen und der Sitzplätze.
- Vor Betreten des Gebäudes werden die Hände gründlich desinfiziert.
- Über Wegweiser zur Tanzfläche und den Ausgängen werden die Gänge zur Einbahnstraße.
- Alle Teilnehmer*innen müssen mit einem Abstand von > 2 Metern sitzen.(Bestuhlung)
- Es dürfen sich nur die jeweiligen 2 Personen, welche gegeneinander tanzen, auf der Tanzfläche befinden.
- Nicht tanzende Teilnehmer*innen tragen Mund und Nasenschutz
- Als Atemmasken gelten medizinische Masken der Standards FFP2, KN95, N95 oder vergleichbar. Diese dürfen lediglich bei der akuten sportlichen Betätigung abgesetzt werden.
- Genügend Desinfektionsmittel wird bereitgestellt.
- Auf regelmäßiges Händewaschen wird durch Hinweisschilder und Durchsagen hingewiesen.
- Es werden nur abgepackte Speisen und Getränke herausgegeben.
- Es werden keine Alkoholika ausgegeben.